

Beschluss

des Stadtrates der Großen Kreisstadt Eilenburg

72/2012 vom 05.11.2012

(öffentlich)

<u>Jahresrechnung 2011 des Zweckverbandes</u> <u>"Beschäftigungsförderung Nordsachsen"</u>

Entsprechend §§ 131 SächsGemO, 88 Absatz 3 SächsGemO a.F., 58 Absatz 1 SächsKomZG stellt der Stadtrat der Großen Kreisstadt Eilenburg die anliegende Jahresrechnung des Zweckverbandes "Beschäftigungsförderung Nordsachsen" für das Haushaltsjahr 2011 fest:

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Eilenburg nimmt das im vorliegenden Prüfbericht des Rechnungsprüfers festgestellte Ergebnis über die Prüfung der Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2011 zur Kenntnis.

Wacker Oberbürgermeister